



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Januar 2016
(OR. fr)

12218/00
DCL 1

PI 60

FREIGABE

des Dokuments	ST 12218/00 RESTREINT
vom	10. Oktober 2000
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Oktober 2000 (23.10)
(OR. fr)**

12218/00

RESTREINT

PI 60

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Kommissionsvorschlag: 10785/00 PI 48 RESTREINT

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents

EINLEITUNG

1. Das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) wurde am 5. Oktober 1973 in München unterzeichnet. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Monaco, Liechtenstein und Zypern sind Vertragsparteien dieses Übereinkommens. Unter der Schirmherrschaft der Europäischen Patentorganisation laufen gegenwärtig Beratungen im Hinblick auf eine Revision des genannten Übereinkommens. Vom 20. bis 29. November 2000 findet in München die erste Tagung einer diplomatischen Konferenz zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens statt; weitere Tagungen sind für 2001 vorgesehen.

2. Die Kommission hat am 1. August 2000 einen **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent**¹ unterbreitet. Mit diesem Vorschlag entsprach sie den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, der darin gefordert hatte, dass das Gemeinschaftspatent bis Ende 2001 eingeführt werden sollte.

3. In Anbetracht der vorgeschlagenen Verbindungen zwischen dem im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens eingeführten europäischen Patent und dem im Vorschlag für eine Verordnung über das Gemeinschaftspatent vorgesehenen künftigen Gemeinschaftspatent müssen einige Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens revidiert werden, damit das Gemeinschaftspatent eingeführt werden kann. Zu diesem Zweck übermittelte die Kommission am 25. Juli 2000 - zusammen mit den entsprechenden Verhandlungsdirektiven - eine **Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents**².

PRÜFUNG DER BESCHLUSSEMPFEHLUNG DURCH DIE GRUPPE

4. Die Gruppe "Geistiges Eigentum" (Patente) hat die Empfehlung für einen Beschluss und die Verhandlungsdirektiven in ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2000 geprüft. Der Vorsitz schlägt nun aufgrund der dabei vorgetragenen Bemerkungen der Delegationen vor, diese Texte wie folgt zu ändern:
 - a) Die Hinweise auf den Status einer Sonderdelegation entfallen, da dieser Status inzwischen eingeräumt worden ist;
 - b) jedweder Hinweis auf den Beitritt der Gemeinschaft zum Europäischen Patentübereinkommen wird wegen der in der Gruppe hierzu bestehenden Meinungsverschiedenheiten gestrichen.

Die sich somit ergebende Fassung der beiden Texte ist als Anlage beigelegt.

¹ Dok. 10786/00 PI 49 - KOM(2000) 412 endg. - 2000/0177 (CNS).

² Dok. 10785/00 PI 48 RESTREINT - SEK(2000) 1242 endg.

5. Die Delegationen DK, GR, E, F, NL, A, P und UK haben einen Prüfungsvorbehalt zu diesen Texten angemeldet. Der Vorsitz hat diese Delegationen gebeten, dem Sekretariat vor dem 20. Oktober 2000 mitzuteilen, ob sie diese Vorbehalte aufrechterhalten oder nicht. Die Vorbehalte der Delegation UK beziehen sich insbesondere darauf, dass
- a) ein politischer Beschluss gefasst werden soll zur Erteilung eines Verhandlungsmandats in einem Bereich, in dem die Gemeinschaftszuständigkeit intern bislang noch nicht ausgeübt worden ist (außer hinsichtlich des rechtlichen Schutzes bei biotechnologischen Erfindungen);
 - b) in den Verhandlungsdirektiven die Vereinheitlichung der Streitbeilegungsverfahren erwähnt wird, wo doch in der Gruppe unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf das von der Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über das Gemeinschaftspatent vorgeschlagene Rechtssystem bestehen.

WEITERES VORGEHEN

6. In Anbetracht dessen schlägt der Vorsitz vor, wie folgt zu verfahren:
- a) Für den Fall, dass alle Prüfungsvorbehalte zurückgezogen werden, wird der AStV ersucht, dem Rat unter der Rubrik "I" seiner Tagesordnung vorzuschlagen, er möge den Beschlussentwurf und die Verhandlungsdirektiven (siehe Anlage) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung als A-Punkt annehmen;
 - b) sollten eine oder mehrere Delegationen bei einem Vorbehalt bleiben, so wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, die Fragen, auf die sich der Vorbehalt bezieht, unter der Rubrik "II" seiner Tagesordnung zu prüfen.

Entwurf

**Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission,
Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur
Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches
Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen**

Der Rat beschließt, dass die Kommission anlässlich der bevorstehenden Arbeiten zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens ermächtigt wird, in Absprache mit einem Sonderausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten und gemäß den Direktiven im Anhang Verhandlungen über die Fragen zu führen, die mit der Einführung des Gemeinschaftspatents und der künftigen Teilnahme der Gemeinschaft am Europäischen Patentübereinkommen im Zusammenhang stehen.

DECLASSIFIED

VERHANDLUNGSDIREKTIVEN

Bei den Verhandlungen geht es um die effektive Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens. Die Kommission wird in den Verhandlungen sicherstellen, dass die Gemeinschaft an den Arbeiten zur Vereinheitlichung der Streitbeilegungsverfahren und zur Senkung der Patentkosten teilnimmt, und für ein harmonisches Zusammenwirken des revidierten Europäischen Patentübereinkommens und der künftigen Verordnung über das Gemeinschaftspatent sorgen. Die Teilnahme der Gemeinschaft wird die Entwicklung bei den Arbeiten widerspiegeln, die aufgrund des Vorschlags für eine Verordnung des Rates im Rat aufgenommen wurden. Auf diese Weise lässt sich die Phase vor der Erteilung mit der Phase nach der Erteilung eines Gemeinschaftspatents in Einklang bringen. Die Gemeinschaft wird außerdem dafür sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich des gewerblichen Eigentums, insbesondere die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen³ gewahrt wird.

Diese Verhandlungsdirektiven können im Lichte der Entwicklung der Verhandlungen angepasst werden.

³ ABl. L 213 vom 30.7.1998, S. 13.